

Tischvorlage

Bezahlung bei Teilzeitberufsausbildung und Teilzeitstudium

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15752

Anlagen

Nr.1 Beschlussvorlage des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.09.2019

Nr. 2 Änderungsantrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 14-20/A 05991 gestellt am 26.09.2019

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.10.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.09.2019.

Der Beschluss wurde vom Verwaltungs- und Personalausschuss am 25.09.2019 aufgrund des Änderungsantrages der SPD-Stadtratsfraktion in den heutigen Verwaltungs- und Personalausschuss vertagt.

Der Personal- und Organisationsreferent wurde beauftragt, mit dem KAV Bayern Gespräche aufzunehmen, um zu ermöglichen, dass Nachwuchskräfte in Teilzeitausbildung auch weiterhin die volle Ausbildungsvergütung erhalten können.

Ein entsprechendes Gespräch zwischen dem Personal- und Organisationsreferenten und dem KAV Bayern fand in der 41. Kalenderwoche statt. Über das Ergebnis wird der Personal- und Organisationsreferent in der heutigen Sitzung berichten.

Dem Gesamtpersonalrat und der Gleichstellungsstelle für Frauen wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnis zugeleitet.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger und dem zuständigen Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Vorländer ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

wird wie folgt gefasst:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Auszubildende, die derzeit ihre Berufsausbildung bereits in Teilzeit absolvieren, erhalten bis zum Ende ihrer Ausbildung entsprechend dem bisherigen Vorgehen ihr Ausbildungsentgelt in voller Höhe.
3. Ab 01.09.2019 (Eingang des Neuantrags auf Teilzeitberufsausbildung) erhalten Auszubildende, denen eine Teilzeitberufsausbildung genehmigt wird, nur noch das anteilige Ausbildungsentgelt, das individuell nach den in Ziffer 3.2. des Vortrags genannten Vorgaben ermittelt wird.
4. Die Unterhaltsbeihilfe für dual Studierende in Teilzeit wird weiterhin im Verhältnis der Arbeitszeit reduziert.
5. **Der Änderungsantrag Nr. 14-20/A 05991 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.**
6. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V-Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 6.11

